

# Verfahren

Verfahrenleiste des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök

Aufgestellt gemäß §§ 2,3,4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB).  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993.

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.07.1994 und 14.07.1994 durchgeführt.

2. Der Ausschuß für Planung und Umwelt hat am 12.07.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.10.1999 bis 23.11.1999 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.1999 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 01.02.2001 beschlossen und Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.05.2001, Az. 111/54.11-3501 den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 23.06.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 23.06.2001 bestätigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 23.06.2001 wirksam.

Ahrensböök, den 25. Juni 2001



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)

### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Schießplatz

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Trafostation
- Wasser
- Abwasser

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- KV-Leitung oberirdisch
- KV-Leitung oberirdisch, gepl. Abbau
- Richtfunkleitung Deutsche Telekom

### Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünflächen

### Zweckbestimmung:

- Parkanlage (zum Teil naturgelassen)
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Friedhof
- Hundesportplatz

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

### Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft

### Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- zu renaturierender Quellenbereich
- Anbauverbotszone gem. FStrG und StrWG
- Vorrangflächen für Windenergieanlagen (WK)  
Vorrangflächen für Telekommunikationsanlagen (T)
- Rad- und Wanderwege

### Darstellung ohne Normcharakter

- sonstige örtliche Straßen
- Naherholungsgebiete
- Städtebauliche Zäsur

### Nachrichtliche Übernahme

- Archäologische Denkmäler

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK